

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 10.12.2020, im Ernst-Rodiek-Halle

Beginn: 19:01 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

(nur öffentlicher Teil anwesend)

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherr Rainer Wohlers

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020

- 3 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

- 4 Bildung und Betreuung im Grundschulalter
- 4.1 Machbarkeitsstudie – Beratung Vorlage: FB I/094/2020
- 4.2 Antrag der SPD, FDP, UWL und Bündnis90/Die Grünen zu Bildung und Betreuung Vorlage: BÜ/115/2020
im Grundschulalter

- 5 Ernennung einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: FB I/104/2020

- 6 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

- 7 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 8 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

3 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Neuke berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Besonderes dankte Bürgermeisterin Neuke allen freiwilligen Helferinnen und Helfern beim Packen und Verteilen der FFP2 Masken an die älteren Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre.

Weiterhin berichtete Bürgermeisterin Neuke, dass ab 18.01.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Lemwerder über einen Server des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport der Mängelmelder "Sag's uns einfach" startet.

4 Bildung und Betreuung im Grundschulalter

4.1 Machbarkeitsstudie – Beratung

Vorlage: FB I/094/2020

Das Architektenbüro Feldschnieders + Kister PartGmbB hat dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2020 die Machbarkeitsstudie bezogen auf einen Variantenvergleich verschiedener Standorte für die Grundschule Lemwerder vorgestellt. Die Ergebnisse dieser Studie wurden veröffentlicht.

Die Elternvertreter haben dazu einen Fragenkatalog eingereicht, der durch die Verwaltung beantwortet wurde.

Zum weiteren Vorgehen liegt ein gemeinsamer Antrag der SPD, FDP, UWL und Bündnis 90 / Die Grünen sowie ein Antrag der CDU-Fraktion vor.

Zuletzt haben der Schulausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2020 sowie der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2020 über die Machbarkeitsstudie beraten

Der Rat beschloss einstimmig, dem Antrag der Grundschule Lemwerder vom 20.02.2018 zu folgen und dass ein gemeinsamer Standort der Grundschule als Ziel gesetzt wird.

Als Standort für die neue Grundschule wird der Standort Mitte festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

4.2 Antrag der SPD, FDP, UWL und Bündnis90/Die Grünen zu Bildung und Betreuung im Grundschulalter

Vorlage: BÜ/115/2020

Der Antrag vom 17.11.2020 wurde im Schulausschuss am 26. November 2020 und am 03.12.2020 im Verwaltungsausschuss vorberaten und dem Rat zur Abstimmung empfohlen. Im Rahmen der Beratung wurde der Antrag um die Klarstellung ergänzt, dass es sich bei dem unter Punkt 2 genannten Abschlussbericht um den Abschlussbericht „vom 28.08.2019“ handelt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag zu Bildung und Betreuung im Grundschulalter

Seit mehr als drei Jahren wird in Lemwerder von unterschiedlichen Gremien zum Thema „Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ gearbeitet. Das bezieht sich sowohl auf inhaltliche wie auf bauliche Aspekte.

Wir sind jetzt an dem Punkt angekommen, wo seitens der Politik Entscheidungen getroffen werden müssen, damit Schule, Hort, Eltern, Bauverwaltung, ... weiter planen und handeln können.

Unsere Fraktionen / Gruppen des Gemeinderates legen sich daher auf Folgendes fest:

- 1. Als Standort für die Grundschule wird der Standort Grundschule Mitte festgelegt.*
 - 2. Von den beiden Modellen, die der Arbeitskreis „Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ vorgelegt hat, legen wir uns auf das Modell A „Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort“ fest. Grundschule und Hort arbeiten in Anlehnung an das im Abschlussbericht skizzierte Modell A (6.1., 6.4.1. und 7.2.1.) in Abstimmung mit Verwaltung und Politik ein gemeinsames Konzept aus.*
 - 3. Auf Grundlage der im September 2020 vorgelegten Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Grundschule Mitte wird weiter geplant und gearbeitet.*
 - 4. Vorhandene Gebäude bzw. Räume wie z.B. das bestehende Hortgebäude in der Schulstraße sind in eine sorgfältige Prüfung mit einzubeziehen.*
 - 5. Bei der Raumplanung (Klassenräume / offene Arbeitsformen) erfolgt eine Abstimmung mit den Vertretern des Schulkollegiums und des Hortteams.*
 - 6. Der Parkplatzcharakter des Schulhofes ist in Abstimmung mit Schule und Hort zu ändern. Dazu gehören das Schaffen von Grün- wie Spielflächen.*
- Zu dem Antrag wurde am 09.12.2020 noch eine ergänzende ausführliche Klarstellung der Formulierung "in Anlehnung" zu dem vorliegenden Antrag vom 17. November 2020 zu Punkt 2 „Bildung und Betreuung im Grundschulalter“ vorgelegt.*
- “In Anlehnung” bedeutet für uns, dass man jeden möglichen Spielraum in der Ausgestaltung eines gemeinsamen Konzeptes – auch rechtlich – abklopfen muss.*

Oberster Gesichtspunkt dabei muss sein, dass alle Kinder Lemwerders gleich zu behandeln sind.

Gute Ansätze der Hortarbeit, Erfahrungen aus der Ganztagschularbeit sowie die bekannten Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten in Bezug auf eine sinnvolle Betreuungszeit sollten von Verwaltung und Einrichtungen skizziert werden und in einem Vorschlag für den weiteren Projektablauf münden (Termin 31.März 2021).

Bei einer Beschlussfassung durch den Rat wird ein jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung empfohlen.

Zu Beginn der Beratung erläuterte Bürgermeisterin Neuke die bisherigen Beratungsergebnisse. Weiterhin teilte sie mit, dass auf Nachfrage beim Land bestätigt wurde, dass der Hort als eigene Einrichtung entsprechend fortgeführt wird.

Die Antragstellenden Fraktionen begründeten ihren Antrag und stellten dabei klar, dass der vorliegende Antrag als Ergänzung und Erläuterung zu dem bestehenden Antrag aufzufassen ist. Die FDP-Fraktion stellte den Antrag, vor der Beschlussfassung die Einwohnerfragestunde vorzuziehen.

Von der CDU-Fraktion wurde eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet. In der anschließenden Debatte stellte die CDU-Fraktion den Antrag, eine Entscheidung zu vertagen.

Von 19:57 Uhr bis 20:50 Uhr wurde der Tagesordnungspunkt für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Es ergaben sich mehrere Wortmeldungen von betroffenen Eltern sowie Mitgliedern des Arbeitskreises. Dabei wurde teilweise kritisiert, dass noch kein endgültiges Konzept zur weiteren Entwicklung vorliegt und sich auch der Arbeitskreis auf kein Modell festlegen konnte.

Seitens des Rates wurden die Fragen beantwortet bzw. erläutert. Aufgrund der vorangegangenen 14-monatigen Beratungen machte der Rat deutlich, dass nun bis Ende März 2021 zur Festlegung der Rahmenbedingungen durch die Schule und dem Hort ein entsprechendes

Konzept bzw. eine entsprechende Empfehlung erarbeitet werden sollte. Das Ziel sollte eine „Offene Ganztagschule mit kooperativen Hort“ sein.

Nach Wiederaufnahme der Beratung wurde zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, die Entscheidung zu vertagen abgestimmt. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit (4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	13
Enthaltung:	-

Zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag wurde von der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Der Ratsvorsitzende fragte die Ratsmitglieder einzeln, ob sie über dem Antrag der SPD, FDP, UWL und BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN zu Bildung und Betreuung im Grundschulalter zustimmen:

- Ratsfrau Drees: Ja
- Ratsfrau Helmerichs: Ja
- Ratsfrau Jabs: Ja
- Ratsfrau Naujoks: Ja
- Ratsfrau Rohde: Ja
- Ratsfrau Türkcan: Ja
- Ratsfrau Göttisch: Ja
- Ratsfrau Wohlers: Ja
- Ratsfrau Haye-Warfelmann: Nein
- Ratsfrau Eckert: Nein
- Ratsfrau Rosenhagen: Nein
- Ratsfrau Sudbrink: Nein
- Ratsfrau Ammermann: Ja
- Ratsfrau Eymael: Ja
- Ratsfrau Schöne: Ja
- Ratsfrau Neuke: Enthaltung
- Ratsfrau Rosenow: Ja

Somit stimmte der Rat mit Stimmenmehrheit dem Antrag der SPD, FDP, UWL und BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN zur Bildung und Betreuung im Grundschulalter zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	1

5 Ernennung einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: FB I/104/2020

In § 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten geregelt. Ist eine ständige Stellvertretung nicht bestellt, so soll eine andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden, wenn die Gleichstellungsbeauftragte voraussichtlich länger als sechs Wochen an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist.

Die Stellvertretungsregelung gilt lt. Kommentar für hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, in Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern, und soll für nicht hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte ebenso getroffen werden. Unterschieden wird zwischen der Berufung einer ständigen Stellvertretung und der Bestellung einer Stellvertreterin. Die ständige Stellvertretung soll gewährleisten, dass im Falle jeder Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten, insbesondere einer kürzeren als sechs Wochen, deren Aufgaben erfüllt werden.

Es ist nicht vorgeschrieben in welchem Rechtsverhältnis die Vertretung beschäftigt ist, also hauptamtlich, nicht hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich.

In der Satzung der Gemeinde Lemwerder über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen ist in § 6 die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte geregelt. § 6 II der Satzung lautet:

„Wenn die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte länger als drei Monate an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert ist, ruht der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung ab Beginn des vierten Monats der Verhinderung. Ab diesem Zeitpunkt erhält ggf. die die Geschäfte führende Vertreterin die Aufwandsentschädigung der Vertretenen für den restlichen Zeitraum der Vertretung.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitarbeiterin Silke Dammann ehrenamtlich als Stellvertreterin zu bestellen. Frau Dammann ist seit dem 01.04.2020 bei der Gemeinde Lemwerder im Familien- und Kinderservicebüro eingesetzt. Die Aufgabengebiete sind eng miteinander verbunden.

Zudem wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungssatzung bei nächster Gelegenheit an die gesetzliche Regelung anzupassen. Es sollte dann geregelt werden, dass die Aufwandsentschädigung nach sechswöchiger Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten ruht und an die Vertretungskraft gezahlt wird.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 empfohlen, die Mitarbeiterin Silke Dammann ehrenamtlich als Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen

Der Rat beschloss einstimmig die Mitarbeiterin Silke Dammann ehrenamtlich als Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

6 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Zuwendungen lagen nicht vor.

7 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

8 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde zu Tagesordnungspunkt 4.2 vorgezogen.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer